

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 65 (1953)

**Artikel:** Philipp Albert Stapfer : 1766-1840  
**Autor:** Rohr, Adolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-62491>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schloß, trauerte ganz Aarau um ihn. Seinem Sarge folgten alle Regierungsräte, Gemeinderäte, Lehrer und Schüler der Kantonsschule und zahlreiche Mitbürger. HEINRICH ZSCHOKKE schrieb in den «Personalien» von seinem väterlichen Freund: «Der ganze Lebenslauf unseres verewigten Mitbürgers war eine Kette frommer Gesinnungen, wohltätiger und nützlicher Handlungen und großmütiger Aufopferungen für sein Vaterland, für seine Freunde und für seine ihm über alles teure Vaterstadt Aarau.» So dachten seine Zeitgenossen über Vater Meyer, und so hat sich sein Bild der Nachwelt eingepreßt.

#### *Quellen und Literatur*

Meyersche Familienpapiere im Stadtarchiv von Aarau, einerseits aus dem Nachlaß von Friedrich Meyer, dem jüngsten Sohne J.R. Meyers, von dessen Urenkeln, den Geschwistern Lütshg in Bern, dem Stadtarchiv überlassen, anderseits herstammend aus einem Archiv des Sohnes Johann Rudolf Meyer, das beim Umbau des ehemaligen Meyerguts 1938 gefunden wurde. – Ein Manuskriptband aus dem Nachlaß Meyers auf der Stadtbibliothek Bern. – ERNST AUGUST EVERS, *Vater Johann Rudolf Meyer*. Eine Denkschrift. Aarau 1813. – ERNST ZSCHOKKE, *Die Familie Meyer von Aarau*. Aarauer Neujahrsblätter 1934, S. 3–56. – RUDOLF WOLF, *Biographien zur Kulturgeschichte der Schweiz*, Bd. 2, S. 231–248. – Zürich 1859. – EMIL ZSCHOKKE, *Vater J.R. Meyer*. Aarau 1874. – J.H. GRAF, *Die kartographischen Bestrebungen J.R. Meyers von Aarau*. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Bern 1886. Bd. 11, S. 1–120. – P. AMMANN-FEER, *Das Feergut und die Familie Meyer*. Aarauer Neujahrs-Blätter 1940, S. 3–34. – Ferner Aarauer Neujahrs-Blätter 1927, 1937, 1950, 1952.

PAUL AMMANN-FEER

### **Philipp Albert Stapfer**

1766–1840

Philipp Albert Stapfer, Bürger von Brugg, Professor für Theologie an der Akademie zu Bern und Lehrer am Politischen Institut daselbst, stand im zweiunddreißigsten Lebensjahr, als am 5. März 1798 die alt ehrwürdige, aber innerlich morsche Republik Bern unter den Schlägen der französischen Revolutionsarmee zusammenbrach. Stapfer sollte einer der führenden Staatsmänner der neuen politischen Ordnung werden: als helvetischer Minister für Künste und Wissenschaften 1798–1800, als Gesandter der helvetischen Zentralregierung in Paris 1800–1803 und

1803–1815 indirekt, doch von bedeutendem Einfluß, als Mahner und Ratgeber in dem zähen politisch-diplomatischen Ringen um die schweizerische Unabhängigkeit, um die innere Staatsgestaltung und um die Erhaltung der neuen Kantone, worunter des Aargaus.

Die Theologenfamilie Stapfer – mindestens vom Urgroßvater Philipp Alberts an wurde dies Amt fast wie in Erblichkeit von den Nachkommen ausgeübt – stammte aus dem bernischen Munizipalstädtchen Brugg, das sich seit der Reformation durch seine von der Hauptstadt geförderten guten Schulen und dementsprechend durch reges geistiges Leben auszeichnete. Der Urgroßvater Daniel und der Großvater Johann amtierten als Pfarrer. Von den fünf Söhnen Johanns ergriffen wieder vier den Theologenberuf, denn von ihm aus eröffneten sich möglicherweise in der Hauptstadt auch höhere Lehrstellen, ein Feld, welches das geistig verrottete bernische Patriziat wenig achtete und gern andern überließ. In der Tat erlangte Johann Stapfer, ein Onkel Philipp Alberts, eine Professur für Theologie an der bernischen Akademie, während Daniel Stapfer, sein Vater, allmählich vom Kapitelshelfer in Brugg/Lenzburg über verschiedene weitere Pfarreistufen zum zweiten Pfarrer am Münster zu Bern aufstieg. Die Familie hatte sich damit in der Hauptstadt eine für Auswärtige beachtliche Stellung geschaffen.

Philipp Albert Stapfer wurde am 14. September 1766 in Bern geboren und wuchs dort in harmonischem, gebildetem Familienkreise auf. Sein Vater ließ ihm eine äußerst sorgfältige Erziehung und Bildung angedeihen. Seine Mutter, Sophie Louise Burnand aus Moudon, war eine verinnerlicht fromme Frau. Stapfer durchlief in Bern die achtklassige Literarschule und hierauf die Akademie, an welcher vorzüglich Theologen ausgebildet wurden und die dem Jüngling eine besonders gründliche Ausbildung in den alten klassischen Sprachen vermittelte. Er zeichnete sich durch seine Leistungen aus, besonders aber durch eine hervorragende Sprachbegabung und sein lebhaftes Interesse für philosophische Fragen. Seine Studien betrieb er mit derartigem Feuereifer, daß er schon früh sein Augenlicht schädigte.

Im Jahre 1789 beendigte er die theologischen Kurse an der bernischen Akademie, trat aber noch nicht ins Amt als Pfarrer, denn er wollte seine Studien auf einer auswärtigen Universität vervollständigen. Bereits hatte er sich, schriftstellerisch frühreif, an einem philosophischen und rednerisch an einem theologischen Thema versucht und war dafür von der Akademie ausgezeichnet worden. Man erkennt schon in diesen

frühesten Schriften, wie Stapfer sich trotz eines streng orthodoxen Glaubens doch stark zur Philosophie hingezogen fühlt, insbesondere zu den Lehren Kants. Wir wissen, daß diese Anregungen auf einen Lehrer an der Akademie, Professor Ith, zurückgehen und stellen fest, wie die ethischen und geschichtstheoretischen Begriffe des großen Königsberger Philosophen die Anschauungen des jungen Stapfer mächtig prägen. Der Hochflug seines idealen Geistes konnte ihn aber wohl kaum über die politische Dumpfheit und die soziale Beschränktheit im alten Bern hinwegsehen lassen. Er sprach nur ungern, fast widerwillig über diese Seite seiner Jugenderfahrungen im patrizischen Bern. Etwa äußerte er sich später zu Laharpe, wie ihn der Druck jenes sozialen Regiments beengt habe, «welches meine Seele immer betrübte und auf allen meinen Fähigkeiten und Geisteskräften lastete».

Befreiend muß er daher den anderthalbjährigen Aufenthalt in Göttingen empfunden haben, in einer Stadt geistig anregenden, internationalen Charakters, deren Universität einen bedeutenden Ruf hatte. Und war mit dem Jahr 1789 nicht eben die morgenfrische, ideale Zeit der Französischen Revolution angebrochen, die in ihren begeisterten Proklamationen die jedem Gebildeten vertraute Sprache der Philosophen der Epoche redete und auch dem Geringsten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, seine unverjährrbaren Menschen- und Bürgerrechte verhieß? – Auch der seiner Studien wie früher eifrigst beflissene junge Theologe Stapfer horchte auf. Und das reaktionäre Poltern seines ihm zwar väterlich zugetanen Mitbürgers, des berühmten königlich-kurfürstlichen Leibarztes J. G. Zimmermann in Hannover, scheint sein Interesse an den vielversprechenden Neuerungen im Nachbarland nicht gemindert zu haben. Ob er seinen Sympathien für die Französische Revolution brieflich unumwunden, sogar unvorsichtigerweise an Anhänger des Ancien Régime, Ausdruck gab? Tatsache ist, daß er in Bern als Jakobiner verschrien wurde und unter Umständen eines üblen Empfanges seitens der gnädigen Herren und Oberen gewärtig sein mußte. Oder ob eine Bildungsreise, wie sie Stapfer 1791 in das nunmehr aller Junkerschaft so verdächtige Paris unternahm, genügte, um einen in diesen Geruch zu bringen?

Stapfer beschloß seine in Göttingen über die Theologie hinaus auch auf philosophische, philologische und historisch-geographische Gegenstände gerichteten Studien mit der schon genannten Reise, die ihn für einige Monate nach London und darauf nach Paris führte. Im englischen Parlament wohnte er einer hitzigen Debatte zwischen Konservativen

und Liberalen über die Revolution in Frankreich bei. In Paris gewann er eine unmittelbare Anschauung dieser Dinge. Im Herbst des Jahres 1791 kehrte er nach Bern zurück und begegnete, soviel erhellt, außer mißtrauischen Blicken keinen Hindernissen, hatte doch der väterlich um ihn besorgte Zimmermann sich als Garant für politische Zuverlässigkeit an höchster Stelle eingesetzt.

Es entsprach sicherlich den wissenschaftlichen Neigungen des Fünfundzwanzigjährigen, daß er nach seiner Rückkehr im höheren Schuldienst und nicht für die praktische Seelsorge eingesetzt wurde. Der bernische Schulrat beauftragte ihn nämlich mit der zeitweisen Stellvertretung seines kränklichen Onkels Johann Stapfer, der als Professor für theoretische Theologie an der Akademie amtete. Fast gleichzeitig konnte er am Politischen Institut, einer Art höherer Standeschule, deutsche und lateinische Sprache unterrichten. Später kam noch Philosophie dazu. 1792 wurde er durch einstimmigen Beschluß an der Akademie zum Professor für Philologie ernannt. Als Mitglied des obersten bernischen Schulrates bekam Stapfer Einblick in das darniederliegende Volksschulwesen. Er wurde neben seinem früheren Lehrer Ith in den folgenden Jahren eine maßgebende Persönlichkeit des akademischen Lehrkörpers. Drei gedruckte Schriften stammen aus dieser Periode öffentlicher Lehrtätigkeit zu Bern, eine pädagogisch-philosophische und zwei theologische. Darin sprach sich einerseits sein religiöser Jugendglaube, ein echtes, fast schwärmerisches Gefühl für die Gestalt Christi aus; aber auch die verschiedenen Bildungseinflüsse seiner Studienjahre sind enthalten. Und vor allem hat die Kantische Philosophie nun seine Weltanschauung so geprägt, daß auch seine Religiosität unter dem Einfluß der Ethik jenes Denkers einen fast ausschließlich moralischen Zug bekommt. Die ethische Entwicklung und Veredlung der Menschen wird zum zentralen Thema, und damit ergibt sich ein ausgeprägt pädagogischer Zug in Stapfers Denken. Man beachte nur, daß seine Hauptschrift aus dieser Periode die fruchtbarste Entwicklungsmethode des Menschen nach Kants ethischen und geschichtsphilosophischen Prinzipien behandelt.

Eine vielversprechende wissenschaftliche Lehrtätigkeit schien eröffnet und weitere akademische Würden dem erst etwa Dreißigjährigen in der Folge bestimmt, da drängte ihn der Sturz der alten Ordnung 1798 aus dieser Bahn, ja die Revolution zog ihn – wie schon bemerkt – in ihren Dienst.

Der Revolutionssturm konnte Stapfers geistige, innere Welt nicht erschüttern, denn für ihn bedeutete der Zusammenbruch der bernischen Patrizierherrschaft, der ganzen alteidgenössischen Ordnung einen bloßen Übergang im großen Entwicklungsprozeß der Menschheitsgeschichte, ja es bedeutete sogar einen Schritt vorwärts auf das Endziel hin, auf das goldene Zeitalter der vollendeten Vernunfttätigkeit und der reinsten Moral. Er schöpfte diese Überzeugung aus der Verbindung von Kantischer Philosophie mit der christlichen Heilslehre. Daraus entsprang als Grundstimmung sein Optimismus und sein unerschütterlicher Glaube an eine durch Erziehung und Bildung erreichbare ethische Vervollkommnung der Menschen. Kant bot ihm «das Enträthselungsmittel der Culturgeschichte im Großen», die imponierende Idee eines weltumfassenden Entwicklungsprozesses in drei Stufen, welcher eben solche Übergänge oder Krisen, wie die Revolution, zum Fortschritt auf das Endziel hin bedingte. Für Stapfer standen die vorrevolutionären politischen und sozialen Zustände, besonders im bernischen Junkerstaat, diesem Fortschritt entgegen. Seine unerbittliche Kritik am aristokratischen System und die lebenslang dauernde wachsame Gegnerschaft bezeugen seine Einstellung. In ihm muß wohl bald die Überzeugung gereift sein, eine Elite der Staatsführer sei auf neue Elemente zu gründen. Für diese galten im Grunde schon manche Gedanken in der oben genannten Erziehungsschrift, die bereits auf seine politisch-kulturelle Erziehungsplanung in der Helvetik hindeutet. Es war ein bildungsaristokratisches Ideal, das er, geistig revolutionär, der alten Blutsaristokratie entgegensetzte. Nichts berechtigt jedoch, anzunehmen, Stapfer habe etwa aktiv mit der sogenannten Patriotenpartei den Umsturz von 1798 herbeiführen helfen, oder er habe nicht unter dem schmachvollen Zusammenbruch und der noch schmachvolleren Behandlung des Vaterlandes seitens der sogenannten Befreier mitgelitten. Aber gerade jener philosophisch religiöse Glaube, den manche als utopisch belächeln mochten, haben ihn den Bruch der Zeiten verstehen lassen. Und als der Ruf an ihn erging, versagte er sich der Gemeinschaft nicht als unbeteiligter Gelehrter. Tätig diente er dem Vaterland, weil er dies für seine moralische Pflicht hielt, nicht aus politischem Ehrgeiz oder revolutionärem Radikalismus. – Ich glaube, dieser Standpunkt machte Stapfers Stärke aus: er blieb auch in den leidenschaftlichsten Parteidämpfen und trotz Zugehörigkeit zu einer Partei immer irgendwie unantastbar. Mochten Napoleon, Talleyrand und andere kühle Realisten ihn und die wenigen seinesgleichen immerhin als «Metaphysiker» verspotten.

Die provisorische bernische Regierung, welche dem in Verwirrung und ohne Ehre abgegangenen altpatrizischen Regiment gefolgt war, ersuchte Stapfer im April 1798 um Übernahme einer diplomatischen Mission in Paris. Er sollte als Sekretär den außerordentlichen Gesandten Lüthard begleiten und unterstützen. Mit dem französischen Direktorium waren dringende und delikate Fragen zu behandeln: der Rückzug der französischen Besetzungstruppen, eine Erleichterung der Besetzungslasten, die Rückgabe der geraubten, viele Millionen Franken betragenden bernischen Werttitel, die Freilassung der Geiseln. Der Gesandtschaft gelang es, mit der französischen Regierung ein Abkommen zu treffen, wobei Stapfer die Hauptarbeit leistete. Aber die Ausführung wurde von dem erpresserischen französischen Regierungskommissar in der Schweiz, Rapinat, durchkreuzt; und es trug den Gesandten nur Drohungen und Schmähungen von ihm ein. Das helvetische Direktorium aber, die neukonstituierte Zentralregierung, gab Philipp Albert Stapfer einen großen Vertrauensbeweis, indem es ihn am 2. Mai 1798 als Minister der Künste und Wissenschaften in die Regierung berief. Er kehrte im Juni aus Paris zurück und trat in Aarau, dem vorläufigen Sitz der Zentralbehörden, sein Amt im Dienste der einen und unteilbaren helvetischen Republik an. In der französischen Hauptstadt hatte er in einer Hugenottenfamilie seine zukünftige Frau, Marie Vincent, kennengelernt, die er im gleichen Sommer 1798 heiratete. Diese Verbindung nach Frankreich hinüber sollte für sein späteres Leben von großer Bedeutung werden.

Die aus Paris importierte und der Schweiz aufgezwungene Einheitsverfassung entsprach zwar nicht Stapfers Wünschen. Aber er sah in einer kräftigen Zentralregierung das einzige Rettungsmittel vor Anarchie und Zerrüttung: Es galt, durch rasche Einführung einer Verfassung Dämme aufzurichten gegen die von der Revolution drohende Zerrüttung aller Verhältnisse, auch – vorläufig – um den Preis gewisser Ideale. Dies war ein wichtiges praktisches Motiv für die Partei der sogenannten Unitarier, zu denen Stapfer gehörte, und die in föderativer Auflockerung des Staatsganzen damals eine Gefahr erblickten. Und was allem voran den philosophischen Köpfen der Helvetik, Stapfer, Rengger, Usteri u. a. am Herzen lag: eine gleichmäßige geistige Erziehung zu Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde und zu umfassendem Nationalgefühl, das war nach ihrer Meinung unter den damaligen Umständen nur durch Zusammenfassung und unter zentraler Leitung erreichbar. Der Unitarier Stapfer ist sich der Vielgestaltigkeit der Schweiz wohl bewußt und macht

sie bei der französischen Regierung ausdrücklich geltend. Doch das föderalistische Prinzip war damals nicht nur das Schlagwort der aristokratischen Reaktion, sondern es stand der vernunftgemäßen Aufklärung, dem Ausgleich und Fortschritt entgegen und erhob sich gegen das Neue eben in den Urkantonen als hartnäckige Opposition.

Stapfers Ministerialressort war sehr ausgedehnt. Es umfaßte das Schulwesen und die Kirche, die Presse, die öffentlichen bürgerlichen Feste, die Aufsicht über Museen und Bibliotheken und über die öffentlichen Bauten. In der Verfassung waren seine Kompetenzen und Aufgaben nur in kurzen und allgemeinen Ausdrücken umschrieben. Es kam also vor allem auf seine persönliche Initiative an. Von den übrigen drei gleich ihm dem helvetischen Direktorium unterstellten Ministerkollegen, stand ihm der Innenminister Albrecht Rengger freundschaftlich am nächsten. Für verschiedene Dienstzweige seines Ministeriums gewann er, wenn auch nur zeitweise, hervorragende Mitarbeiter wie J. R. Fischer aus Bern, Pater Girard aus Freiburg, Franz Xaver Bronner, sogar Heinrich Pestalozzi und Heinrich Zschokke.

Das jämmerlich bestellte *Volksschulwesen* wurde als dringlichstes Problem erkannt. Und Stapfer nahm unverzüglich die Verbindung mit den neuen Kantonalbehörden, den sogenannten Verwaltungskammern, und mit den akademischen Räten der Städte auf und ersuchte sie um Entwürfe zu Erziehungsplänen. Doch schon vor den später einlaufenden Projekten hatte er selber im Juli 1798 einen ersten provisorischen Schulgesetzentwurf bereit. Er wollte der Dringlichkeit der Sache wegen zur vorläufigen Organisation mindestens der Volksschulen ermächtigt werden, unter Ausschaltung des mit andern Aufgaben überlasteten Parlaments. Dieses sträubte sich aber dagegen, und es entstand ein lästiger Kompetenzstreit mit dem Direktorium, welches durch den Minister kantonale Erziehungsräte organisieren ließ. Sie wurden die wirksamsten und dauernden Organe des helvetischen Schulwesens und geradezu die Voraussetzung für die Gesamtorganisation des Bildungswesens. Der im Herbst des gleichen Jahres dem Direktorium vorgelegte Schulgesetzentwurf betreffend die Volksschule ist aus echt Stapferschem Geist erwachsen. Das Schicksal, das er in den Händen des Direktoriums und des Parlaments erlitt, tut seiner allgemeinen Bedeutung keinen Abbruch. Dort wurde er nämlich an wesentlichen Stellen beschnitten, dann als Verordnung in Kraft gesetzt, hier, in der gesetzgebenden Versammlung, erst 1799 säumig und widerwillig behandelt und schließlich so

zerzaust, daß lediglich ein Gerippe übrig blieb, das, im Januar 1800 vom Großen Rat an den Senat überwiesen, zu guter Letzt gar verworfen wurde! – Und trotzdem ist dieses nie mehr als stückweise und provisorisch geltende helvetische Schulgesetz einer aufmerksamen Betrachtung wert, denn in ihm sind die Ziele der Zukunft gesteckt. Es ist vom Bedeutendsten der Helvetik, was Stapfer im Eingangartikel und mit dem Ganzen seines Schulgesetzes plante. Er stellte die allgemeine Schulpflicht im Dienste der Volksgemeinschaft fest und kündigte eine besondere Vorsorge für die Bildung der bisher so vernachlässigten unteren Volksschichten an. Mögen in den nachfolgenden Artikeln einzelne Ziele zu hoch gesteckt erscheinen, das Ganze offenbart doch einen erstaunlich umfassenden Blick. Es sollte ein tüchtiger und nach Verdienst geehrter Lehrerstand geschaffen werden, für dessen Ausbildung sogenannte Normalschulen errichtet würden. Die Aufsicht plante das Gesetz durch die schon genannten kantonalen Erziehungsräte und durch lokale Schulinspektoren auszuüben. Es spricht über Lehrgegenstände, Methoden und Ziele. Es fordert auch Staatsbürgerkunde, Turn- und militärischen Vorunterricht. Ja, die Ausübung der bürgerlichen Rechte sollte vom Ausweis über genügende Schulbildung abhängig gemacht werden.

In einer Botschaft an die Gesetzgeber vom November 1798 mahnte der Minister dann von neuem dringend zur unverzüglichen Organisation von Elementarschulen, denn eine eingehende Umfrage über den Zustand der Volksschulen hatte ihm eine unvorstellbare Misere aufgewiesen. Notfalls hätte er sich vorläufig mit einem Minimalprogramm begnügt, bis besser ausgebildete Landschullehrer vorhanden wären: mit Lesen, Schreiben, Rechnen, den Anfangsgründen der Muttersprache, mit der Kenntnis der Verfassung, einigen Übungen des Gedächtnisses und der Urteilskraft und ausführlichem moralischen Unterricht. Später aber wollte er dann diesen Volks- oder Bürgerschulen weit höhere Ziele setzen. In der genannten Botschaft umschrieb Stapfer überdies seinen *gesamten Bildungsplan* in kurzen Zügen: auf den bürgerlichen Unterricht sollte sich *die gelehrte Bildung* aufbauen. Die Vorkenntnisse dazu würden in sogenannten Gymnasien erworben. Die höchste Lehranstalt für ganz Helvetien aber wäre eine *Zentralanstalt oder -universität*, «worin alle nützlichen Wissenschaften und Künste in möglichster Ausdehnung und Vollständigkeit gelehrt und durch die vereinten Nationalkräfte von den reichsten Hilfsmitteln umringt würden... Dieses Institut wird der Brennpunkt der intellektuellen Kräfte unserer Nation, das Verschmel-

zungsmittel ihrer noch immerfort bestehenden einzelnen Völkerschaften, und der Stappellort der Kultur der drei gebildeten Völker sein, deren Mittelpunkt Helvetien ausmacht.» Die Revolution sollte durch solche Leistungen nach Stapfers Meinung beweisen, daß sie «nicht bloß ein von der Laune des Glücks herrührender Herrschaftswechsel, sondern eine wahre Wiedergeburt des Staats, eine Veränderung sei, welche auf das allgemeine Beste und die Achtung gegen die Menschheit berechnet sei».

Wenn der Minister auch bald erkannte, daß das Parlament seinen Gedanken nicht zu folgen vermochte, ging er in der Schulfrage mit beschränkteren, praktisch durchführbaren Maßnahmen dennoch unermüdlich vorwärts. Er erließ Instruktionen an Erziehungsräte und Inspektoren, gebot Umfragen bei ihnen und bei den Lehrern, um über eine genaue Einsicht und alle nötigen Unterlagen zu verfügen. Er regte die Schaffung neuer Lehrmittel an und arbeitete selber an der Abfassung eines Lesebuches. An schon bestehenden Mittelschulen führte er Reformen durch. Zu den Elendesten, den körperlich Behinderten, schweifte sein Blick so gut, wie er auf der Lieblingsidee einer Zentraluniversität ruhte. Es gehört zu seinen Ruhmestiteln, Heinrich Pestalozzi erkannt, zu verschiedenen Aufgaben berufen und besonders in Stans und Burgdorf moralisch und materiell gefördert zu haben, so gut es bei der helvetischen Finanzmisere ging. Des großen Erziehers Worte an den Minister mögen dafür sprechen: «Ich stand da wie der lockere Stein in der Wüste; Sie berührten ihn mit Ihrem Ministerstab und eine Quelle Wasser floß aus meinem dürren Sand, die ich selbst nicht in meiner Tiefe ahndete.» Und dagegen das schlichte Wort Stapfers: «Möge unser Staat viele solcher Männer besitzen; uns kömmt es zu, sie zu berufen.»

Es könnte scheinen, als Theologe habe sich Stapfer auf dem zweiten wichtigen Gebiet seines Amtsbereiches, in den Fragen des *Kirchenwesens*, eigentlich in seinem Element befunden. Doch die Lösung des problematischen Verhältnisses Kirche–Staat stellte auch ihn, der als Minister einem revolutionären Staate zu dienen hatte, vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten. Durch den Umsturz wurde die Stellung der Geistlichkeit beider Konfessionen und damit das Ansehen der Kirche in mehrfacher Hinsicht gefährdet. Denn da sie mit ihrem tiefgehenden Einfluß auf das Volk eine wichtige Stütze der alten Regierungssysteme gewesen war, geriet sie nun in eine kritische Lage, um so mehr, als manche Wortführer des Neuen aufklärerisch und religiös indifferent,

wenn nicht sogar religionsfeindlich gesinnt waren und, strenger kirchlicher Bindung des Lebens abgeneigt, Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamierten. Ihr Mißtrauen äußerte sich in der helvetischen Verfassung durch eine krasse Klausel, nach welcher die Pfarrer vom bürgerlichen Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen wurden. Die Aufhebung der reformierten Chor- oder Sittengerichte half das Ansehen der Geistlichen ebenfalls erschüttern, und überdies drohte ihnen noch Schädigung oder Verlust der wirtschaftlichen Existenz, da das Volk im Zuge der revolutionären Befreiungen auch Abschaffung der Naturalabgaben, besonders der Zehnten an die Kirche, forderte und zeitweise gesetzlich erlangte. Dazu kamen in der Folge allerhand Plackereien durch untergeordnete helvetische Funktionäre, die Bedrohung der Klöster, der Bürgereid ohne Einschluß des göttlichen Namens. Die wirkliche oder vermeinte Bedrohung von Kirche und Religion reizte dann andererseits wieder den anhänglichen Teil des einfachen Volkes gegen die helvetische Staatsordnung auf, wobei etwa Glaubens- und Gewissensfreiheit mit Religionsfeindschaft gleichgesetzt wurde und für die politischen Gegner der Helvetik Ansatzpunkt zu parteipolitischer Agitation bot. – Man kann daraus die Verwirrung abmessen, die in diesem Bezirk drohte und bisweilen einriß. Wer hier – dazu ohne klare Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen – zu scheiden und zu versöhnen hatte, wie Stapfer, mußte sich in eine heillos schwierige Lage versetzt sehen. Er kam von seinem persönlich bewußten religiösen Standpunkt vorwiegend moralphilosophischer Prägung aus sowohl mit den Religionsgegnern als auch mit der strengen Orthodoxie in Konflikt.

Stapfer erblickte als Staatsminister die Aufgabe der Kirchen vor allem in der Mitwirkung am unabsehbaren Erziehungswerk der sittlichen Veredelung der Menschen. Er forderte die Religionslehrer beider Konfessionen darum zu einem moralischen Wettstreit auf, ihre Tätigkeit auf sittliche Besserung und Volksveredelung hinzulenken. Kirche und Staat schienen ihm zu diesem einen großen Erziehungswerk gemeinsam berufen, die Religionslehrer auch Diener des Staates in einem höheren Sinne zu sein. Mit einer so hohen Funktion vertrug sich aber die politisch-soziale Zurücksetzung der Geistlichkeit schlecht. Und Stapfer trat denn auch unerschrocken gegen diese «barbarische Ausschließung» auf und verfocht die Neueingliederung des damals gebildetsten Standes ins öffentliche Leben, sowie seine wirtschaftliche Sicherstellung durch staatliche Garantie der kirchlichen Besitzrechte. Mit all diesen Fragen geriet er aber

in das Spannungsfeld sich widerstrebender Interessen und Meinungen und hatte nach zwei Seiten hin eine undankbare Vermittlerrolle zu spielen. Eine Schlichtung der Differenzen glaubte er schließlich am besten durch die *Trennung von Kirche und Staat* zu erreichen. In dem Entwurf zu einer Botschaft an das Direktorium und für die gesetzgebenden Räte umschrieb Stapfer im Jahre 1800 seine kirchenpolitischen Grundsätze: Trennung von Kirche und Staat, Toleranz und Gewissensfreiheit; aber auch: moralischer und materieller Schutz der Kirche ohne staatliche Einmischung in die Festlegung der Lehrbegriffe und in innere Organisationsfragen. Dies alles unter der Voraussetzung einer loyalen Haltung der religiösen Gesellschaften gegenüber den legitimen Staatszwecken. Auch damit umschrieb Stapfer ein Zukunftsziel des liberalen Staates und wies einer echt freien Kirche ihren Raum zu.

Der Minister hatte aber gegenüber seiner Oberbehörde wie gegenüber der Geistlichkeit einen schweren Stand. Denn fand er dort für manche seiner Vorschläge Indifferenz, wenn nicht gar Abneigung, so begegnete man ihm hier mit Mißtrauen und Verständnislosigkeit. Und das Sturmjahr 1799 mit Krieg und Gegenrevolution in einem Teil der Schweiz trugen dazu bei, daß Stapfer auch mit dem Kultuswesen zu keiner Konsolidation gelangen konnte, sondern daß seine praktischen Maßnahmen, wie im Erziehungswesen, sich auf Schutz und Bewahrung des Vorhandenen und auf Verbesserung im einzelnen beschränken mußten.

Es kann hier lediglich im Überblick noch der einen oder andern Institution, dieses oder jenes Planes aus Stapfers Ministertätigkeit bis zu seiner Demission 1800 gedacht werden. Sie tragen alle das Gepräge seines philosophischen Geistes und sind mit imponierender Konsequenz auf die von ihm als Endziel aller Entwicklung betrachtete sittliche Veredelung des Menschen ausgerichtet und von festem Glauben an Fortschritt getragen.

In der *Presse* sah er mit Recht ein wesentliches Mittel zur öffentlichen Meinungsbildung. Aber das zu gründende helvetische Volksblatt – Stapfer berief Pestalozzi als Redaktor – wollte er nicht wie das radikalpatriotische Direktorium zu ausschließlich parteipolitischen Zwecken gehandhabt sehen, sondern allgemeiner zu staatsbürgerlich-republikanischer Erziehung.

Ein *Büro für Nationalkultur (bureau de l'esprit public)* sollte wie in einem Brennpunkt die Bestrebungen aller hervorragenden Gelehrten und Künstler Helvetiens vereinigen.

In Luzern, der zeitweisen helvetischen Hauptstadt, rief Stapfer eine literarische Gesellschaft ins Leben zur Pflege des vaterländischen Gemeingeistes und zu gemeinnützigen Zwecken. Dies wurde ein Anstoß zu analogen Vereinsgründungen in verschiedenen Schweizerstädten.

Bibliotheken und nationalen Kunstschatzen widmete der Minister große Aufmerksamkeit, sei es, um sie in Kriegsnot in Sicherheit bringen zu lassen, sei es, um sie aus dem Dunkel hervorzuziehen und für die Bildung des Volkes fruchtbar zu machen und auch die zeitgenössische Kunst anzuregen. Die Projekte einer Nationalbibliothek, verbunden mit einem Nationalarchiv, sowie ein naturhistorisches Nationalmuseum und ein botanischer Nationalgarten kamen jedoch nicht über die organisatorischen Anfangsstadien hinaus oder blieben lediglich auf dem Papier. Der neue Bundesstaat erst nahm einige solcher Bestrebungen der Helvetik wieder auf.

Philipp Albert Stapfer trug in den zweieinhalb Jahren seiner Minister-tätigkeit eine fast übermenschliche Arbeitslast. Und man fragt sich unwillkürlich, woher er neben der alltäglichsten administrativen Arbeit noch jene Frische und Ideenfülle hergenommen, die seine Entwürfe kennzeichnen. Manche tun die helvetische Projektemacherei als utopisch leichthin ab. Aber aus den Archiven ist zu ersehen, wieviel praktische Arbeit damals – und gerade Planung auf weite Sicht – in Stapfers und den übrigen Ressorts geleistet wurde.

Im Juli 1800 ersuchte der Vierunddreißigjährige um einen Erholungsurlaub, den er in Paris, der Heimat seiner Gattin, zubrachte. Die helvetische Regierung beauftragte ihn bei dieser Gelegenheit auch mit einer politischen Mission. Er wurde nach erfolgreicher Durchführung zum interimistischen Geschäftsträger, dann zum bevollmächtigten Minister der Schweiz bei der vom Ersten Konsul Bonaparte beherrschten französischen Regierung ernannt. So kehrte er nicht mehr an seinen früheren Posten in der Heimat zurück.

Den Pariser Gesandtschaftsposten versah Stapfer drei Jahre lang, von 1800 bis zu Zusammenbruch und Liquidation des helvetischen Einheitsstaates 1802/03. Die Stellung der Schweiz zu Frankreich war damals formell durch ein von diesem nach der Invasion unter Annexionsdrohung erzwungenes Militärbündnis bestimmt, faktisch aber hielten die französischen oder seit dem Staatsstreich von 1799 *der* oberste Machthaber Bonaparte das besetzte Land als ohnmächtigen Vasallenstaat darnieder, als eine willenlose Figur auf dem Schachbrett ihrer Großmachtpolitik.

Sie scheuten sich auch nicht vor dauernder Einmischung in die innenpolitischen Verhältnisse des «Verbündeten», je nachdem es ihren Interessen oder ihrer Vorliebe für bestimmte Personen oder Parteigruppen entsprach. Unser Land hegte die trügerische Hoffnung, durch die damals bevorstehenden europäischen Friedensschlüsse seine unabhängige und neutrale Stellung wieder zu erlangen. Aktiv auf dieses Ziel hinzuarbeiten, war die wichtigste Aufgabe Stapfers in Paris. Wie aber hätte die gerade damals von Parteikämpfen, Staatsstreichen und endlosen Verfassungskämpfen aufgewühlte Schweiz sich nach außen stark und einig zeigen können? Im Innern standen sich ja Neugesinnte, Patrioten, und Anhänger des Alten, Aristokraten, unversöhnlich gegenüber. In der Verfassungsfrage hielten jene als Unitarier zäh an straffer Staatseinheit und starker Regierung fest, während diese als Föderalisten im lockeren Staatenbund das Heil erblickten. Zwischen die radikalen Patrioten mit jakobinischen Allüren und die Föderalisten war aber schon bald noch eine gemäßigt-unitarische Mittelgruppe getreten, die sogenannten Republikaner. Es waren unter ihnen die besten und gebildetsten Köpfe der Helvetik. So auch Stapfer. Diese hatten bald die Folgerungen aus den Erfahrungen mit dem sogenannten Bauernparlament von 1798 gezogen und traten, gegen eine verfrühte radikale Demokratie, für zentrale Staatsführung durch die gebildete und besitzende mittlere Bürgerschicht ein, unter bedingter Wahrung der Revolutionsprinzipien. Da nun einmal die französische Zustimmung für die ersehnte innere Konsolidation unentbehrlich war, mußte versucht werden, die Machthaber für die eine oder andere Partei einzunehmen. Stapfer wirkte darum in Paris mit allen Kräften für die republikanisch-unitarische Lösung, denn in ihr sah er die besten Errungenschaften der helvetischen Revolution, seine Ideale, gesichert. Sie schien ihm den Weg zu innerer Festigung und kraftvoller Entwicklung des Vaterlandes zu weisen, die Voraussetzung für die Wiedererwerbung einer geachteten Stellung nach außen und damit außenpolitischer Handlungsfähigkeit zu sein. In dieser Weise verflocht sich also für ihn patriotisches mit parteipolitischem Interesse. Danach richteten sich seine Handlungen. Aber er konnte wohl die zu gewärtigenden Schwierigkeiten bei dem sich nach und nach, vor allem in Frankreich, herausstellenden allgemeinen Gang der Dinge nicht verkennen. Mit Recht drängte er sofort auf eine rasche Konsolidation der helvetischen Staatsordnung in liberal-republikanischem Sinn, beobachtete er in Paris doch täglich mit steigender Besorgnis den illiberalen,

monarchischen Kurs Bonapartes und fürchtete begründetermaßen die Rückwirkung auf die Parteikonstellation und die Verfassungsformen in der Heimat. Daraus verstehen wir Stapfers unermüdliche Mahnung zu Einheit und Einigkeit im Innern, zu Festigkeit und Unerschrockenheit nach außen. Er ließ sich unentwegt in ein zähes und aufreibendes diplomatisches Ringen ein um die Wiedergewinnung der nationalen Unabhängigkeit und die ihm richtig scheinende innere Gestaltung der Heimat. Es war oft ein verschlagenes Spiel im Hintergrund der sich dort Schlag auf Schlag folgenden Staatsstrieche und Verfassungsänderungen. Und die politische Intrige ist auch von Stapfer gehandhabt worden, als der Föderalismus und in seinem Zuge die verabscheute aristokratische Reaktion die Oberhand zu gewinnen drohte und bezeichnenderweise vom französischen Gesandten Reinhard ränkevoll befördert wurde. Zwar gelang es Stapfer, Reinhard und seinen Anhang aus dem Sattel zu heben. Doch der Ausgang war unter den obwaltenden Umständen mehr als zweifelhaft. Die Spannung ließ nicht nach. Nein, sie steigerte sich bis zum macchiavellistischen Meisterstreich des über die Abänderung seines Verfassungsprojekts und die Misere der helvetischen Partiekämpfe erbosten Bonaparte, der im Sommer 1802 die französischen Besetzungstruppen aus der Schweiz zurückzog und damit dem schwelenden Bürgerkrieg das Aufflammen ermöglichte, um darauf mit gewaffneter Hand, doch in friedfertiger Pose vor Europa, den Vermittler zu spielen und den schwachen Nachbarstaat von neuem und unentrinnbar in seine Einflußsphäre zu bannen. Drohte zeitweise nicht noch Schlimmeres: Aufteilung oder gar Einverleibung? Das Schicksal des Wallis, mit seinen wichtigen Straßen nach Italien, stand damals in der Schwebe. Und an der Westgrenze waren schon unersetzliche Gebiete verloren. Es war dem hartnäckigen und furchtlosen Widerstand des helvetischen Gesandten Stapfer zu danken, daß jener Kanton 1802 noch nicht annektiert wurde. Niedergedrückt und bitter enttäuscht mußte aber dieser schließlich seine wesentlichsten Bemühungen doch an den Klippen des helvetischen Parteihaders und vor der Stellungnahme Bonapartes scheitern sehen, der am Ende die Föderalisten, die «Privilegienhelden», begünstigte.

Es galt nun für die Unitarier, nochmals alle Kräfte zu sammeln, um von den Idealen der Helvetik zu retten, was zu retten war. Bonaparte hatte Vertreter beider Streitparteien, der Zentralbehörden, der Kantone, von Stadt und Land zu sich entboten zur Beratung einer neuen Verfas-

sung. Wenn Stapfer in Paris eifrig bemüht war, eine stattliche Gruppe der besten republikanischen Köpfe in diese Consulta zu bringen gegen die «illiberalen Privilegienritter und Oligarchen», so vertrat er doch auch uneigennützig das Repräsentationsrecht der aristokratischen Stadtgemeinden, weil ihm anderseits eine Versöhnung der Parteien als wichtigstes Gebot erschien. Er selber sollte auch die neuen Kantone Aargau und Thurgau vertreten. Besonders sein Heimatkanton hatte von den Wiederherstellungswünschen der bernischen Patrizier alles zu befürchten. Dies um so mehr, als die früheren Landesherren sich auf die ihnen mehrheitlich günstig gesinnte oder doch passiv eingestellte Masse des aargauischen Landvolkes stützen konnten, einzig kontrastiert von der freiheitlich-aufklärerisch denkenden und aktiven sogenannten Aarauerpartei. Bonaparte schien zunächst unentschieden. Doch Stapfers Einsehen ist es wohl vor allem zu verdanken, daß der Aargau im Staatenbund der neunzehn Kantone der Mediationsakte figurierte. Er hatte auch maßgebend Anteil an den Beratungen über die noch in Paris zu entwerfende aargauische Kantonsverfassung.

Die Resultate der Vermittlung entsprachen den Erwartungen der Unitarier in keiner Weise. Nach diesem enttäuschenden Ausgang hofften sie aber, die republikanischen Prinzipien wenigstens in den neuen Kantonen für die Zukunft erhalten zu können. Die helvetische Ordnung war aufzulösen. Bonaparte ernannte den Minister Stapfer zum Präsidenten der Liquidationskommission, welche die Aktiven und Passiven des Einheitsstaates verrechnen sollte. Ihr Sitz war Freiburg, wo der erste Landammann der Mediationszeit amtierte. Im Frühjahr 1803 begab sich Stapfer infolgedessen aus Paris dorthin, legte aber bald sein Amt nieder und kehrte im Sommer 1803 als Privatmann in die französische Hauptstadt zurück. Ein Mandat in den aargauischen Großen Rat konnte er infolgedessen nicht annehmen. Er sah eine unerfreuliche politische Entwicklung voraus und sprach schon bald nach der Vermittlung in bitteren Ausdrücken über die Art, wie die früher privilegierten aristokratischen Familien gleich wieder die Politik in den Kantonalstaaten zu monopolisieren strebten. Der Widerstreit zwischen reaktionärem Stillstand und liberalem Fortschritt wurde für ihn *das* politische Problem, das ihn, als Beobachter und als Ratgeber zu schweizerischen Dingen aus der Ferne, zeitlebens nicht mehr losließ.

Damit beschloß also Stapfer, knapp siebenunddreißigjährig, seine Tätigkeit im Dienste des Staates. Die Anregungen zu Gutem und

Großem, die auf allen Gebieten des politischen und sozialen Lebens in den halbverschollenen helvetischen Akten stehen, sind aus der aufopfernden Tätigkeit nicht sowohl der Legislative als vielmehr einzelner Minister und Beamten hervorgegangen und sind, wie ein großer neuerer Rechtslehrer einmal sagte, der Ruhm und Stolz, die Unsterblichkeit der Helvetik. Der Kultusminister Philipp Albert Stapfer hat daran hervorragenden Anteil.

Die zweite Lebenshälfte verlebte er in der Heimat seiner Gattin; zunächst in Paris, dann auf einem Landsitz unweit Versailles. Später kehrte er nach Paris zurück, und in den letzten Jahren wohnte er auf dem Schloß Talcy bei Mer.

Nur noch wenige Reisen führten ihn in die Heimat zurück, eine nach England hinüber. Es war also ein äußerlich wenig bewegtes Leben, zunächst vor allem der Erziehung und Bildung seiner zwei Söhne Karl und Albert gewidmet, innerlich, an persönlichen Beziehungen und geistiger Wirksamkeit jedoch von großer Bedeutung. Das verwundert nicht bei seinem weiten wissenschaftlichen und praktischen Interessenkreis, der nicht nur Philosophie, Pädagogik, Theologie, Literatur und geographisch-historische Fragen, sondern auch Staatswissenschaft und Politik umspannte. Nimmt man den bis zum Lebensende gepflegten Kontakt mit gleichgestimmten Freunden, mit Verwandten und Bekannten in der Schweiz hinzu, so erkennt man, wie zu ihm hin und von ihm aus sich zahlreiche Fäden spannen. Er selber war in reichem Maße als Schriftsteller, Übersetzer und Redner tätig. Zwei Bände später von Alexander Vinet gesammelter Schriften und eine bedeutende Briefsammlung sind geistige Zeugnisse dieser Jahrzehnte, ungerechnet manche in Zeitschriften erschienene oder verschollene Artikel und Rezensionen.

Zu seinem Freundes- und Bekanntenkreis in Paris gehörten Benjamin Constant, Alexander von Humboldt, Mme de Staël, ihr Sohn Auguste de Staël, die Gelehrten Mignet, Thiers und manche andere. Der spätere Minister und Historiker Guizot weilte mehrere Jahre in seinem Haus als Erzieher seiner Söhne. Es würde den Rahmen einer knappen Betrachtung sprengen, wenn man alle Themen aus Stapfers geistigen Bemühungen heranziehen wollte. Im Grunde blieb sein Denken methodisch an Kants kritischer Philosophie orientiert, wenn sich später auch der Akzent mehr und mehr von philosophischer Untersuchung weg auf einen rein biblischen Offenbarungsglauben und damit auf ein von Zweifel und Kritik unanfechtbares positives Christentum, seine «orthodoxie du cœur»,

verlagerte. Wies ihm religiöse Besinnung angesichts der fast schwindelnd und, nach ihm, auf Irrwegen fortschreitenden Beherrschung geistiger und technischer Mittel durch den Menschen den rettenden Anker eines schlichten, unspekulativen evangelischen Glaubens? – Von da aus verstehen wir, daß sich Stapfer tätig, ja führend, in den Dienst religiös-philanthropischer Gesellschaften vorwiegend protestantischer Prägung stellte. Viel verdankte ihm vor allem der in der Restaurationszeit vom politisch-religiösen Klerikalismus schwer bedrängte französische Protestantismus als dem Gründer und Vorsitzenden aktiver evangelischer Vereine. Sein persönliches Wirken, seine Schriften und die an den Jahresversammlungen gehaltenen und publizierten Reden waren von großem Einfluß.

Als Stapfer – wie oben gezeigt – im Jahre 1803, kaum vierzigjährig, aus dem öffentlichen Dienste schied und sich in der Heimat seiner Gattin niederließ, mochte es ihm für kurze Zeit scheinen, als gebildeter und literarisch tätiger Privatmann Genüge zu finden. Aber in der Folge hätte er doch wieder ein Amt begehrt. Er dachte hierbei an eine Tätigkeit in seiner Heimat und war mehrmals nahe daran, einem Rufe dorthin «aus der babylonischen Gefangenschaft» zu folgen. Die etwas enge Kantonalpolitik mit den ihm 1803 und 1815 angebotenen Mandaten in den aargauischen Großen Rat lockte ihn weniger als sein erster Beruf, die Lehrtätigkeit. Wirklich eröffneten sich mehrmals Möglichkeiten: In den Jahren 1807 und 1816 war von einer Berufung an die Akademie in Lausanne die Rede. Und 1813 bot man ihm Anteil an der Leitung der Kantonsschule in Aarau an, bei freier Wahl der Unterrichtsfächer. Er zögerte, erwog lange hin und her, lehnte dann jedoch ab, wobei wohl die Rücksicht auf seine Gattin der Hauptgrund war. Aber der Gedanke an eine Heimkehr schwebte ihm auch später noch vor, und es ist höchst bedauerlich, daß es nicht gelang, einen Mann von diesem Format zurückzugewinnen. Nicht daß er der weitem und engern Heimat nichts mehr genützt hätte, im Gegenteil. Wir können ihn während der kritischen Periode der napoleonischen Übermacht als aufmerksamen Horchposten in Paris beobachten, der seine als Diplomat geknüpften Verbindungen und Verwandtschaftsbeziehungen benützte, um Freunde und Politiker in der Heimat von durchsickernden französischen Plänen zu benachrichtigen, falsche, panikschafter Alarmgerüchte zu entkräften und bisweilen indirekt diplomatisch zu agieren. Auch gelang es ihm und seinen Freunden, die 1814 neuerdings von Bern bedrohte Unabhängigkeit

des Heimatkantons durch geschickte diplomatische Schritte zu erhalten. Stapfer kam dabei die Freundschaft des Waadtländer Patrioten F.C. Laharpe zustatten, über den er auf Zar Alexander von Rußland und andere Politiker des Wiener Kongresses einzuwirken vermochte. Der nach außen nun endgültig gesicherte selbständige Aargau wußte, was er seinem fernen Sohne verdankte. Im Ernennungsschreiben vom 7. März 1815 an den in den aargauischen Großen Rat Gewählten heißt es: «. . . Diese mit edler Hingebung und Aufopferung aller Art bewährten vaterländischen Gesinnungen hat der Große Rat, als derselbe zum erstenmal sein Wahlrecht nach der neuen Verfassung ausübte, dadurch öffentlich anerkannt, daß er Sie, hochgeachteter Herr, beinahe einstimmig, zum erstgewählten Mitgliede bezeichnete. Auch wir bezeugen Ihnen für alle Ihre dem Kanton gegebenen Beweise Ihrer Anhänglichkeit unsern schuldigen Dank, und wenn die Wahl des Großen Rates dazu beitragen kann, die Rückkehr eines unserer ausgezeichnetsten Mitbürger in sein Vaterland zu beschleunigen, so sind unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt . . .» Obschon der Geehrte auch diesmal sich nicht entschließen konnte, das Mandat anzunehmen, blieb er doch der Heimat geistig eng verbunden; der *helvetischen* Heimat könnte man sagen, denn es waren Gleichgesinnte, Männer der vergangenen Helvetik, mit denen er noch öfters vertraulich die Sorgen und Befürchtungen während der politischen Dürre der Restaurationszeit teilte und den Horizont nach Hoffnungszeichen für Freiheit und Fortschritt abspähte. Er erlebte noch das bedeutende Fortschreiten des freiheitlichen schweizerischen Nationalgeistes, der eine Lösung für das gesamte Vaterland zu verheißen schien. Mit heller Zuversicht blickte er in diesen letzten Jahren vor dem Tod auf die Heimat, im Glauben, daß nun die Edelsten und Besten doch das Werk noch vollführen würden, wachsam gegenüber allen Restaurationsversuchen der abgedankten Aristokratie, wachsam aber auch gegenüber den zur Staatsführung noch ungenügend gebildeten Volksmassen, deren uneinsichtige Vertreter das Scheitern der Helvetik seinerzeit mitverschuldet hatten.

Stapfers aktive Tätigkeit in Frankreich galt bis zum Todesjahr 1840 den verschiedenen, oben erwähnten religiösen und gemeinnützigen Vereinigungen, worunter auch einer neugegründeten Schweizerischen Hilfsgesellschaft für unterstützungsbedürftige Landsleute in Paris. Aber seit Jahren schon hatte er sich besonders schriftliche Arbeit nur mühsam abringen können, da er fast dauernd leidend war. Den Freunden

gestand er etwa, langes Stillschweigen entschuldigend, wie er vor Nervenschmerzen nur langsam und mühsam kitzelnd die Feder zu führen vermöge. Überdies hatte er schon in den zwanziger Jahren die Sehkraft des linken Auges verloren, und die des rechten war gefährdet. Doch über all das rang sich sein starker Geist wieder empor: zu den reinen Ideen philosophischen Denkens, zur Gewißheit religiösen Gefühls und zum tätigen Dienst an den Mitmenschen.

Im Frühjahr 1839 – erzählt einer seiner Biographen – ließ es sich der Dreiundsiebzigjährige trotz beschwörenden Abratens seiner Umgebung nicht nehmen, an den Jahresversammlungen verschiedener Vereinigungen das Wort zu ergreifen. Er erholte sich nicht mehr von diesen Anstrengungen und erkrankte im Winter darauf in Paris ernsthaft. Als er nicht mehr sprechen konnte, suchte er zu lesen, so lange es ging, und verbrachte bis kurz vor dem Tode den größten Teil seiner schlaflosen Nächte am Feuer, umgeben von Büchern und Schriften. Er starb am 27. März 1840 nachts, getröstet in seinem evangelischen Glauben. Sein Tod blieb in der Öffentlichkeit fast unbeachtet, und still begleiteten ihn seine Angehörigen und ein kleiner Freundeskreis am 29. März zu Grabe. – Es verbleibt der Heimat, einen ihrer bedeutenden Söhne gebührend zu ehren.

#### *Schrifttum*

a) *Gesammelte Schriften: Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux*, par M. P.-A. STAPFER, précédés d'une notice sur l'auteur par M. A. VINET. Paris 1844. 2 Bände. Bd. I, p. LXVIII ff. Verzeichnis der Schriften Stapfers.

b) *Biographie: RUD. LUGINBÜHL, Phil. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1766–1840*. Ein Lebens- und Kulturbild. 2. Ausgabe mit einem Anhang. Basel 1902. – S. VI f. Angabe der Hauptquellen; S. 581 f. Beilage IX: Verzeichnis der gedruckten Schriften Stapfers; S. 523 ff. VIII Beilagen (Schulgesetzentwürfe Stapfers usw.); Nachträge und Berichtigungen S. 3–118 do.

c) *Briefe: Aus Philipp Albert Stapfer's Briefwechsel*. Herausgegeben von Dr. RUD. LUGINBÜHL. Basel 1891. 2 Bände. In *Quellen zur Schweizergeschichte*, 11. und 12. Band, herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. – RUD. LUGINBÜHL, *Briefe von J. G. Zimmermann, E. v. Fellenberg, Samuel Schnell, Karl Schnell und G. L. Meyer v. Knonau an P. A. Stapfer*. Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Bd. XIII, 1. Heft, 1890. – Derselbe: *Der Kanton Aargau in den Jahren 1814 und 1815 nach Briefen aus dem Nachlasse P. A. Stapfers*. Argovia, Bd. XXII, 1891. – FERD. WYDLER, *Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger*. Zürich 1847. 2 Bände. Band 2: *Briefwechsel zwischen Rengger und Stapfer*.

ADOLF ROHR



PHILIPP ALBERT STAPPER

1766-1840